

## BESCHLUSS

### **Jedes Kind soll Schwimmen lernen.**

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nicht schwimmen können, ist in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein drastisch gestiegen.

Um diesem gefährlichen Trend entgegenzuwirken, hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, jedem Kind möglichst schon in der Grundschule das Schwimmen zu vermitteln.

Damit dies gelingt, müssen die Kommunen und die Landesregierung dafür sorgen, dass

- (1) Schwimmunterricht in Zahl (ein Schulhalbjahr wöchentlich...), Intensität (...mind. 30 min Wasserzeit) und Qualität so stattfindet, dass die Kinder am Ende – spätestens in der 4. oder 5. Klassenstufe - sicher schwimmen können.
- (2) Schwimmhallen, Lehrschwimmbecken und Freibäder für alle Schülerinnen und Schüler in hinreichender Nähe verfügbar und mit ausreichender Ausstattung für den Anfängerunterricht nutzbar sind.
- (3) in allen Grundschulen mindestens zwei Lehrkräfte mit einer Schwimmlehrbefähigung eingesetzt sind, mithin die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas Sport stetig erhöht wird. Die Zahl der Sport-Lehramtsstudenten bzw. die Kapazitäten für die zweite Ausbildungsphase am IQSH muss entsprechend angehoben werden.
- (4) Ausnahmeregelungen getroffen werden, damit zur Vermeidung des Ausfalls von Schwimmunterricht wegen des Mangels an Lehrkräften mit Schwimmlehrbefähigung auch andere Personen (Übungsleiter, Schwimmmeister mit Schwimmlehrbefähigung) unter der pädagogischen Aufsicht der Lehrkräfte der Schule Schwimmunterricht erteilen können.